

Grundsätze die sich bestätigen haben:



Transparenz und Einfachheit

# Corporate Governance

## Corporate Governance-Bericht

der Erste Group Bank AG gemäß § 243b UGB und den Regeln 60ff des Österreichischen Corporate Governance-Kodex per 31. Dezember 2009

### CORPORATE GOVERNANCE KODEX

In Österreich ist der vom Arbeitskreis für Corporate Governance unter Leitung des Kapitalmarktbeauftragten der Regierung ausgearbeitete Österreichische Corporate Governance-Kodex (ÖCGK) seit 1. Oktober 2002 allgemein anerkannt. Der Kodex basiert auf freiwilliger Selbstverpflichtung und geht über die gesetzlichen Anforderungen an eine Aktiengesellschaft hinaus. Sein Ziel ist eine verantwortungsvolle, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle, die sämtliche Rechte und Pflichten aller Anspruchsgruppen (Stakeholder) – Management, Aufsichtsrat, Kunden, Mitarbeiter, Aktionäre und sonstige Öffentlichkeit – sowie deren Verhältnis untereinander regelt. Mit dem ÖCGK soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Anspruchsgruppen garantiert werden. Die im Kodex enthaltenen Regeln sind in L-Regeln, die zwingendes Recht enthalten, in C-Regeln, bei denen ein Abweichen zulässig aber zu begründen ist, und in R-Regeln aufgeteilt, wobei bei Letzteren ein Abweichen zulässig und nicht begründungspflichtig ist.

Die jeweils aktuelle Fassung des ÖCGK ist auf der Website des Arbeitskreises unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) abrufbar. Diese Website enthält auch eine englische Übersetzung des ÖCGK sowie vom Arbeitskreis erarbeitete Interpretationen.

### BEKENNTNIS ZUR EINHALTUNG DER REGELN DES ÖCGK

Die Erste Group Bank AG bekennt sich seit Februar 2003 im Sinne einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung dazu, die Regeln des Österreichischen Corporate Governance-Kodex anzuwenden.

Im Geschäftsjahr 2009 wurden sämtliche L-Regeln („Legal Requirement“) und R-Regeln („Recommendation“) eingehalten. Die Abweichung von einer „Comply or Explain“-Bestimmung (C-Regel) wird nachstehend dargestellt und begründet.

## QUALIFIKATION UND ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHRATS 52 (C)

Bei der Bestellung des Aufsichtsrats achtet die Hauptversammlung auf eine im Hinblick auf Struktur und Tätigkeitsfeld der Gesellschaft fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats und auf die persönliche Qualifikation der Mitglieder. Die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats (ohne Arbeitnehmervertreter) beträgt höchstens zehn.

Aufgrund der Unternehmensgröße besteht der Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG (ohne Arbeitnehmervertreter) aus 12 Mitgliedern. Im Vorfeld der Wahlen in den Aufsichtsrat in der Hauptversammlung 2010 ist ein Auswahlverfahren für einen Privataktionärsvertreter geplant.

## ANGABEN ZUM VORSTAND GEM. § 243B ABS. 2 UGB:

Name, Geburtsjahr sowie Datum der Erstbestellung und des Endes der laufenden Funktionsperiode jedes Vorstandsmitglieds:

### Andreas Treichl (Vorsitzender)

Geboren 1952

Vorstandsmitglied seit 1. Oktober 1994

Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2012

### Franz Hochstrasser (Vorsitzender-Stellvertreter)

Geboren 1963

Vorstandsmitglied seit 1. Januar 1999

Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2012

### Herbert Juranek

Geboren 1966

Vorstandsmitglied seit 1. Juli 2007

Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2012

### Johannes Leobacher

Geboren 1964

Vorstandsmitglied seit 1. April 2009

Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2012

### **Bernhard Spalt**

Geboren 1968  
Vorstandsmitglied seit 1. November 2006  
Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2012

### **Manfred Wimmer**

Geboren 1956  
Vorstandsmitglied seit 1. September 2008  
Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2012

[Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften für jedes Vorstandsmitglied gem. C-Regel 16 des ÖCGK:](#)

### **Andreas Treichl**

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group  
(Vorsitzender-Stellvertreter)  
MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst  
(Vorsitzender)  
Österreichische Galerie Belvedere  
Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group  
(Vorsitzender)

### **Franz Hochstrasser**

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft  
(Vorsitzender-Stellvertreter)  
Wiener Börse AG  
WBAG Aktiengesellschaft

### **Herbert Juranek**

Keine

### **Johannes Leobacher**

Keine

### **Bernhard Spalt**

Österreichische Clearingbank AG (Vorsitzender-Stellvertreter)

### **Manfred Wimmer**

Keine

## **ANGABEN ZUM AUFSICHTSRAT GEM. § 243B ABS. 2 UGB**

Name, Geburtsjahr, Beruf sowie Datum der Erstbestellung und des Endes der laufenden Funktionsperiode jedes Aufsichtsratsmitglieds

### **Heinz Kessler**

Generaldirektor i.R.  
Geboren 1938  
Aufsichtsratsmitglied seit 26. Mai 1998  
Ende der laufenden Funktionsperiode: HV 2012

### **Georg Winckler**

Rektor der Universität Wien  
Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Wien  
Geboren 1943  
Aufsichtsratsmitglied seit 27. April 1993  
Ende der laufenden Funktionsperiode: HV 2010

### **Theresa Jordis**

Rechtsanwältin  
Geboren 1949  
Aufsichtsratsmitglied seit 26. Mai 1998  
Ende der laufenden Funktionsperiode: HV 2013

### **Bettina Breiteneder**

Unternehmerin  
Geboren 1970  
Aufsichtsratsmitglied seit 4. Mai 2004  
Ende der laufenden Funktionsperiode: HV 2014

### **Elisabeth Gürtler**

Unternehmerin  
Geboren 1950  
Aufsichtsratsmitglied seit 26. Mai 1998  
Ende der laufenden Funktionsperiode: HV 2010

### **Jan Homan**

Generaldirektor Teich AG  
Geboren 1947  
Aufsichtsratsmitglied seit 4. Mai 2004  
Ende der laufenden Funktionsperiode: HV 2014

### **Brian D. O'Neill**

Unternehmer i.R.  
Geboren 1953  
Aufsichtsratsmitglied seit 31. Mai 2007  
Ende der laufenden Funktionsperiode: HV 2012

### **Juan Maria Nin Génova**

Präsident und CEO „la Caixa“  
Geboren 1953  
Aufsichtsratsmitglied seit 12. Mai 2009  
Ende der laufenden Funktionsperiode: HV 2014

### **Wilhelm Rasinger**

Berater  
Geboren 1948  
Aufsichtsratsmitglied seit 11. Mai 2005  
Ende der laufenden Funktionsperiode: HV 2010

### **Friedrich Rödler**

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Geboren 1950  
Aufsichtsratsmitglied seit 4. Mai 2004  
Ende der laufenden Funktionsperiode: HV 2014

### **John James Stack**

Präsident und CEO i.R.

Geboren 1946

Aufsichtsratsmitglied seit 31. Mai 2007

Ende der laufenden Funktionsperiode: HV 2012

### **Werner Tessmar-Pfohl**

Unternehmer i.R.

Geboren 1942

Aufsichtsratsmitglied seit 6. Mai 2008

Ende der laufenden Funktionsperiode: HV 2013

### **Gabriele Zuna-Kratky**

Direktorin des Technischen Museums Wien

Geboren 1957

Aufsichtsratsmitglied von 19. Mai 2006 bis 12. Mai 2009

Vom Betriebsrat entsandt:

### **Christian Havelka**

Geboren 1966

Aufsichtsratsmitglied seit 31. Oktober 2001

Ende der laufenden Funktionsperiode: b.a.w.

### **Andreas Lachs**

Geboren 1964

Aufsichtsratsmitglied seit 9. August 2008

Ende der laufenden Funktionsperiode: b.a.w.

### **Friedrich Lackner**

Geboren 1952

Aufsichtsratsmitglied seit 24. April 2007

Ende der laufenden Funktionsperiode: b.a.w.

### **Bertram Mach**

Geboren 1951

Aufsichtsratsmitglied seit 9. August 2008

Ende der laufenden Funktionsperiode: b.a.w.

### **Barbara Smrcka**

Geboren 1969

Aufsichtsratsmitglied seit 9. August 2008

Ende der laufenden Funktionsperiode: b.a.w.

### **Karin Zeisel**

Geboren 1961

Aufsichtsratsmitglied seit 9. August 2008

Ende der laufenden Funktionsperiode: b.a.w.

Vorsitzender und stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats:

Heinz Kessler      Präsident

Georg Winckler    1. Vizepräsident

Theresa Jordis     2. Vizepräsidentin

Mitgliedschaft in den Ausschüssen des Aufsichtsrats unter Angabe des Vorsitzes (C-Regel 39 ÖCGK):

### **Heinz Kessler**

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Vorsitzender)

Prüfungsausschuss (Vorsitzender)

Risikomanagementausschuss

Strategieausschuss (Vorsitzender)

### **Georg Winckler**

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten

Prüfungsausschuss

Risikomanagementausschuss

Strategieausschuss

### **Theresa Jordis**

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten

Prüfungsausschuss

Risikomanagementausschuss

Strategieausschuss

### **Bettina Breiteneder**

Prüfungsausschuss (Ersatz)

Risikomanagementausschuss

### **Elisabeth Gürtler**

Risikomanagementausschuss

### **Jan Homan**

Prüfungsausschuss

Risikomanagementausschuss (Ersatz)

Strategieausschuss

### **Juan Maria Nin Génova**

Strategieausschuss

### **Wilhelm Rasinger**

Prüfungsausschuss

Risikomanagementausschuss (Ersatz)

Strategieausschuss (Ersatz)

### **Friedrich Rödler**

Prüfungsausschuss

Risikomanagementausschuss (Vorsitzender)

Strategieausschuss

### **Gabriele Zuna-Kratky**

Strategieausschuss (bis 12. Mai 2009)

Vom Betriebsrat entsandt:

### **Christian Havelka**

Prüfungsausschuss  
Risikomanagementausschuss (Ersatz)  
Strategieausschuss

### **Andreas Lachs**

Prüfungsausschuss (Ersatz)  
Risikomanagementausschuss  
Strategieausschuss (Ersatz)

### **Friedrich Lackner**

Prüfungsausschuss  
Strategieausschuss

### **Bertram Mach**

Risikomanagementausschuss  
Strategieausschuss

### **Barbara Smrcka**

Prüfungsausschuss

### **Karin Zeisel**

Risikomanagementausschuss

**Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen Gesellschaften für jedes Aufsichtsratsmitglied (börsennotierte Gesellschaften sind mit \* gekennzeichnet):**

### **Heinz Kessler**

Austria Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Privatstiftung (Vors.Stv.)  
Česká spořitelna, a.s. (Vors.Stv.)  
DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung  
Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (Vors.Stv.)  
Nettingsdorfer Papierfabrik Management AG (Vors.)  
Rath Aktiengesellschaft\* (Vors.)  
Reform-Werke Bauer & Co. Gesellschaft m.b.H. (Vors.)  
Reform-Werke Bauer & Co. Holding Aktiengesellschaft (Vors.)

### **Georg Winckler**

Austria Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Privatstiftung (Vors.)  
DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (Vors.Stv.)  
Educational Testing Service, Princeton/New Jersey (Board of Trustees)  
Innovationszentrum Universität Wien GmbH  
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft  
UNIQA Versicherungen AG\* (Vors.Stv.)

### **Theresa Jordis**

Miba Aktiengesellschaft\* (Vors.)  
Mitterbauer Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Vors.)  
Prinzhorn Holding GmbH (Vors.)  
Wolford Aktiengesellschaft\* (Vors.)  
Austrian Airlines AG\*

### **Bettina Breiteneder**

ZS Einkaufszentren Errichtungs- und Vermietungs-Aktiengesellschaft

### **Elisabeth Gürtler**

Kongresszentrum Hofburg BetriebsgesmbH  
Oesterreichische Nationalbank (Generalrat)

### **Jan Homan**

Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft  
Alucommerz AG  
Constantia Colmar Inc.

### **Brian D. O'Neill**

El Museo del Barrio (Board of Trustees)  
David Rockefeller Center for Latin American Studies (Advisory Council)  
Council of the Americas and the Americas Society (Dir.)

### **Juan Maria Nin Génova**

Academic Board, APD  
Circulo Ecuestre (BoD)  
Criteria CaixaCorp, S.A.\* (Deputy Chairman)  
Gas Natural\* (BoD)  
Grupo Segurcaixa Holding (Insurances)  
Deusto University (BoD)  
Deusto Business School (BoD)  
Economic Group, Spain-China Forum  
Esade Business School Foundation (Trustee)  
Federació Catalana de Caixes d'Estalvis (Secretary)  
Federico Garcia Lorca Foundation (Trustee)  
Repsol YPF\* (BoD)  
Banco BPI, S.A.\* (Portugal) (BoD)  
Grupo Financiero Inbursa, S.A.B. DE C.V.\* (Mexico) (BoD)  
„la Caixa” Foundation (Deputy Chairman)  
Spain-India Council Foundation (Deputy Chairman)  
Spain-United States Council Foundation

### **Wilhelm Rasinger**

CEE Immobilien Development AG  
Friedrichshof Wohnungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H. (Vors.)  
Wienerberger AG\*

### **Friedrich Rödler**

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG

### **John James Stack**

ShoreBank International  
Mutual of America  
American Friends of the Czech Republic  
Fund for Peace

### **Werner Tessmar-Pfohl**

Sattler AG (Vors.)  
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (Vors.)  
Teufelberger Holding Aktiengesellschaft (Vors.Stv.)

### **Gabriele Zuna-Kratky**

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG  
(seit 25. März 2009)

Vom Betriebsrat entsandt:

### **Friedrich Lackner**

DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung

### **Christian Havelka**

Keine

### **Andreas Lachs**

Keine

### **Bertram Mach**

Keine

### **Barbara Smrcka**

Keine

### **Karin Zeisel**

Keine

## **DARSTELLUNG DER VOM AUFSICHTSRAT FESTGELEGTEN KRITERIEN FÜR DIE UNABHÄNGIGKEIT IM SINNE DER C-REGEL 53 DES ÖCGK**

Der Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG hat im Rahmen seiner Sitzung am 15. März 2006 die im Anhang 1 des Kodex angeführten Leitlinien als Unabhängigkeitskriterien definiert:

### **Leitlinien für die Unabhängigkeit**

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

### **Darstellung, welche Mitglieder im Sinne der C-Regel 53 des ÖCGK als unabhängig anzusehen sind**

Basierend auf den o.a. Kriterien haben sich mit einer Ausnahme alle Aufsichtsratsmitglieder für unabhängig erklärt. John James Stack hat sich im Sinne der definierten Kriterien aufgrund seiner Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der Česká spořitelna bis Mai 2007 als nicht unabhängig erklärt.

### **DARSTELLUNG, WELCHE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DIE KRITERIEN DER C-REGEL 54 ERFÜLLEN**

Lediglich 4 Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen eine Organfunktion in einem Unternehmen wahr, das über 10% der Anteile an der Erste Group Bank AG hält (Kessler, Winckler, Lackner, Nin); daneben vertraten im Jahr 2009 2 Mitglieder (Gürtler, Rasinger) insbesondere die Interessen der Privataktionäre.

## **VERMERK, FALLS MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS IN DEM BERICHTSPFLICHTIGEN GESCHÄFTSJAHR AN MEHR ALS DER HÄLFTE DER SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS NICHT PERSÖNLICH TEILGENOMMEN HABEN (C-REGEL 58 ÖCGK)**

Mit Ausnahme eines vom Betriebsrat entsandten Mitglieds nahmen alle Mitglieder an mindestens der Hälfte der Sitzungen persönlich teil.

## **GEGENSTAND UND ENTGELT VON GEM. § 95 ABS. 5 Z. 12 AKTG ZUSTIMMUNGSPFLICHTIGEN VERTRÄGEN (C-REGEL 49 ÖCGK)**

Das Unternehmen DORDA BRUGGER JORDIS Rechtsanwälte GmbH, in dem Theresa Jordis Partnerin ist, hat Unternehmen der Erste Group im Jahr 2009 für Beratungsaufträge in Summe EUR 409.175,93 in Rechnung gestellt. Friedrich Rödler ist Senior Partner bei PricewaterhouseCoopers Österreich. Von Unternehmen dieser Unternehmensgruppe wurden für Beratungsaufträge an Unternehmen der Erste Group im Jahr 2009 EUR 108.617,43 in Rechnung gestellt.

## **ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT GEM. § 243B ABS. 2 UGB:**

### **Vorstand**

Der Vorstand der Erste Group Bank AG leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Er hat das Wohl des Unternehmens zu verfolgen und die Interessen der Aktionäre und der Mitarbeiter zu berücksichtigen. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab. Er gewährleistet ein wirksames Risikomanagement und Risikocontrolling. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse unter Beachtung aller relevanten Rechtsvorschriften, der Bestimmungen der Satzung und seiner Geschäftsordnung.

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei dessen strategischen Planungen und Vorhaben. Er entscheidet die vom Gesetz, von der Satzung und seiner Geschäftsordnung vorgesehenen Angelegenheiten mit. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen.

## **KOMPETENZVERTEILUNG IM VORSTAND (C-REGEL 16 ÖCGK)**

### **Andreas Treichl (Vorsitzender)**

Group Communications, Group Human Resources, Strategic Group Development, Group Secretariat, Group Audit, Group Marketing, Group Investor Relations, Group Identity, good.bee – banking for the unbanked

### **Franz Hochstrasser (Vorsitzender-Stellvertreter)**

Group Research, Group Balance Sheet Management, Group Capital Markets

### **Herbert Juranek**

Group Organisation & IT, Group Operations/Processing, Group Card Management

### **Johannes Leobacher**

Group Real Estate & Leasing, Group Investment Banking, Group Large Corporate Banking, International Business, GCIB Operations

### **Bernhard Spalt**

Group Strategic Risk Management, Group Corporate Risk Management, Group Retail Risk Management, Group Legal, Group Compliance

### **Manfred Wimmer**

Group Accounting, Group Performance Management

## **ANZAHL UND ART DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES UND DEREN ENTSCHEIDUNGSBEFUGNISSE (C-REGEL 34 ÖCGK)**

Der Aufsichtsrat hat einen Risikomanagementausschuss, einen Strategieausschuss, einen Prüfungsausschuss sowie einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten gebildet.

### **Risikomanagementausschuss**

Der Risikomanagementausschuss ist zuständig für die Erteilung der Zustimmung in allen jenen Fällen, bei denen Kredite und Veranlagungen oder Großveranlagungen eine Höhe über dem Pouvoir des Vorstands gemäß Pouvoirregelung erreichen. Der Zustimmung des Risikomanagementausschusses bedarf jede Veranlagung oder Großveranlagung im Sinne des § 27 BWG, deren Buchwert 10% der anrechenbaren Eigenmittel der Gesellschaft oder der anrechenbaren konsolidierten Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe überschreitet. Weiters obliegt ihm die Erteilung von Vorausermächtigungen soweit gesetzlich zulässig. Der Risikomanagementausschuss ist auch zuständig für die Überwachung des Risikomanagements der Erste Group Bank AG.

### **Strategieausschuss**

Im Zusammenhang mit der strategischen Positionierung der Erste Group Bank AG ist der Strategieausschuss zuständig für die Vorbereitung von und Stellungnahme zu allen Angelegenheiten, mit denen der Aufsichtsrat befasst wird, sofern diese nicht anderen Ausschüssen zugewiesen sind. Außerdem ist er zuständig für die Budgetüberprüfung, die Kenntnisnahme der Berichte der einzelnen Geschäftsfelder und der Berichte zur Geschäftsentwicklung, die Festlegung der Investitionspolitik sowie für die Festlegung strategischer Schwerpunkte der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat übertrug dem Ausschuss das Recht auf Zustimmung zur Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen, zur

Erteilung der Prokura oder Handlungsvollmacht für den gesamten Geschäftsbetrieb, zum Abschluss von Betriebsvereinbarungen und zur Festlegung von Richtlinien für die Personal- und Gehaltspolitik. Dem Ausschuss obliegt auch die Überwachung des Beteiligungsgeschäfts der Gesellschaft.

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses; die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft; die Überwachung der Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung; die Prüfung und Überwachung der Qualifikation und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers); die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat; die Prüfung des Konzernabschlusses und -lageberichts; die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats für die Auswahl und die Abberufung des Abschlussprüfers; den Abschluss des Vertrages mit dem gewählten Prüfer über die Durchführung der Abschlussprüfung sowie die Vereinbarung des Entgelts; die Kenntnisnahme zeitnaher Information über Prüfungsschwerpunkte des Abschlussprüfers sowie die Möglichkeit zur Erstattung von Vorschlägen für zusätzliche Prüfungsschwerpunkte; die Kenntnisnahme des Revisionsplans der internen Revision der Gesellschaft; die Kenntnisnahme von Information über aktuelle revisionsrelevante Themen im Konzern und über Effizienz und Effektivität der internen Revision; die Kenntnisnahme des Berichtes der internen Revision über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen sowie des Tätigkeitsberichts gemäß § 20 iVm § 21 Abs. 2 Wertpapieraufsichtsgesetz; die Kenntnisnahme unverzüglicher Information über wesentliche Feststellungen des Abschlussprüfers, der internen Revision oder einer aufsichtsbehördlichen Prüfung; die Kenntnisnahme unverzüglicher Information über Schadensfälle, soweit sie 5% des konsolidierten Eigenkapitals oder 10% des budgetierten Nettoergebnisses übersteigen können; die Kenntnisnahme der Berichte des Vorstands zu aktuellen Entwicklungen und Einhaltung (Compliance) in den Bereichen Corporate Governance und Anti-Money-Laundering; die Kenntnisnahme des Compliance-Tätigkeitsberichts.

### **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten**

Gemäß Regel 43 des Corporate Governance-Kodex ist der Vergütungsausschuss der Erste Group Bank AG ident mit dem Nominierungsausschuss und wurde mit „Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten“ bezeichnet. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten befasst sich mit der Regelung der Beziehungen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands, ausgenommen Beschlüsse auf Bestellung oder Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds sowie auf Einräumung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft.

### **Angabe der Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrats im berichtspflichtigen Geschäftsjahr und Bericht über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit**

Im Geschäftsjahr 2009 fanden sieben Aufsichtsratssitzungen statt. Bei jeder ordentlichen Aufsichtsratssitzung wurden die monatlichen Entwicklungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung präsentiert, das aktuelle Marktrisiko, die aktuelle Risikotragfähigkeit und die Lage einzelner Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa berichtet.

Basierend auf dem Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Dezember 2008 wurde im Februar in einem Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats außerhalb einer Sitzung die Aufnahme von Partizipationskapital in einem Gesamtvolumen von bis zu EUR 2,7 Mrd. beschlossen und der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Strategieausschusses die Verhandlungen mit dem Bund zu finalisieren und die Bedingungen und den Zeichnungsschein für die Partizipationscheine festzulegen. Am 30. März 2009 wurden Jahresabschluss und Lagebericht 2008 sowie Konzernjahresabschluss und -lagebericht 2008 geprüft, der Jahresabschluss 2008 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses festgestellt und der Vorschlag für die Gewinnverteilung für 2008 gebilligt. In dieser Sitzung wurde Mag. Johannes Leobacher, der seit 1999 das Group Capital Markets-Geschäft in der Erste Group Bank AG geleitet hat, mit Wirkung ab 1. April 2009 bis 30. Juni 2012 zum Mitglied des Vorstands als „Head of Division Group Corporate and Investment Banking“ bestellt. Weiters wurde über die Situation in Osteuropa und über den aktuellen Stand zum staatlichen Bankenpaket berichtet. Der Jahresbericht Compliance wurde erstattet. In der konstituierenden Sitzung vom 12. Mai 2009 nach der Hauptversammlung wurde Beschluss gefasst über die Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats und über den Aufteilungsschlüssel für die von der Hauptversammlung beschlossene Aufsichtsratsvergütung.

Am 22. Juni 2009 wurde unter anderem der Beteiligungsbericht 2008 und 1. Quartal 2009 besprochen. In der Sitzung vom 27. Juli 2009 wurde das Halbjahresergebnis 2009 berichtet und über die Beteiligungen der Erste Group Bank AG an ihren Banken in Zentral- und Osteuropa gesprochen. Am 16. September 2009 wurde ausführlich über die strategische Planung der Erste Group Bank AG diskutiert und in diesem Zusammenhang ein Grundsatzbeschluss über eine Kapitalerhöhung gefasst. In der Aufsichtsratssitzung am 29. Oktober 2009 wurde über die Ergebnisse des 3. Quartals 2009 berichtet und es wurde ein weiterer geänderter Grundsatzbeschluss über eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe von bis zu 60.000.000 Stück neuen Aktien gefasst. Der Strategieausschuss wurde zur Fassung der erforderlichen Durchführungsbeschlüsse ermächtigt. Am 16. Dezember 2009 wurden das Budget und der Gesamtinvestitionsplan 2010 der Erste Group Bank AG genehmigt und über die Konzernplanung 2010 berichtet. Es wurde über Directors Dealings berichtet und der jährliche Bericht über Großveranlagungen erstattet.

### Angabe der Anzahl der Sitzungen der Ausschüsse im berichtspflichtigen Geschäftsjahr und Bericht über ihre Tätigkeit

Der Risikomanagementausschuss hat in seinen 17 Sitzungen im Jahr 2009 regelmäßig über die über dem Pouvoir des Vorstands liegenden Veranlagungen und Kredite entschieden und sich über die im Pouvoir des Vorstands genehmigten Kredite berichten lassen. Es wurde der Jahresbericht zu Fremdwährungs- und Tilgungsträgerfinanzierungen erstattet und regelmäßig zum Marktrisiko, zur Risikotragfähigkeit und zu Structured Finance informiert. Sonderberichte gab es zu Maßnahmen zur Vermeidung unautorisierter Handelsaktivitäten, zum neu organisierten Retail Risk Management der Erste Group Bank AG, zur Liquiditätssituation, zu Stressszenarien von Bankentochtergesellschaften in CEE, zu nationalen und europäischen Stresstests, über Maßnahmen zur Reduktion der risikogewichteten Aktiva und zur Kapitaloptimierung, über das Immobilien-Portfolio.

Der Strategieausschuss hat im Jahr 2009 sechsmal getagt. In den Sitzungen am 25. und 26. Februar 2009 hat er sich insbesondere mit den Verhandlungen zum staatlichen Bankenpaket befasst. Am 26. Februar hat er den Vorstand zum Abschluss der Grundsatzvereinbarung in der in dieser Sitzung vorliegenden Fassung mit dem Bund ermächtigt. Am 15. April 2009 hat sich der Strategieausschuss ausführlich mit den Tagesordnungs- und Antragspunkten für die Hauptversammlung 2009 beschäftigt. In der Sitzung vom 27. Mai 2009 wurde unter anderem über die zu diesem Zeitpunkt fast abgeschlossene Emission von Partizipationsscheinen berichtet. Hauptthema der Sitzung vom 2. September 2009 war die strategische Planung. In der letzten Sitzung des Jahres, am 16. November 2009, wurde der Durchführungsbeschluss über die Höhe der Kapitalerhöhung, die Anzahl der auszugebenden neuen Aktien und über den endgültigen Angebots- und Bezugspreis gefasst.

Der Prüfungsausschuss hat im Jahr 2009 viermal getagt. Am 25. Februar 2009 stand das vorläufige Jahres- und Konzernjahresergebnis 2008 auf der Tagesordnung, die Prüfer haben über den Stand der Jahres- und Konzernjahresabschlussprüfung informiert. Es wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. der Hauptversammlung als zusätzlichen (Konzern)Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat hat diesem Vorschlag am 30. März 2009 zugestimmt.

Am 30. März 2009 hat der Prüfungsausschuss die Schlussbesprechung durchgeführt. Es wurden Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und -lagebericht geprüft, dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen und der Vorschlag des Vorstands für die Verteilung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2008 zur Kenntnis genommen. Der Leiter der internen Revision hat über die Prüfungsgebiete und wesentlichen Prüfungsfeststellungen des Prüfungsjahres 2008 berichtet und den Revisionsplan 2009 erläutert. Am 29. Juli 2009 wurde unter anderem der Bericht der internen Revision gem. § 42 Abs. 3

BWG erstattet. In der Sitzung am 2. Dezember 2009 haben die Bankprüfer über das Ergebnis der Vorprüfung und ihre Prüfungsschwerpunkte berichtet. Der Prüfungsausschuss hat den Auftrag zur Einholung eines Angebots für die (Konzern)Abschlussprüfung 2011 erteilt.

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten hat im Jahr 2009 dreimal getagt. Zwei Sitzungen im März haben zum Zwecke der Bestellung eines Vorstandsmitglieds stattgefunden. Die Nominierung von Mag. Johannes Leobacher wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 30. März 2009 bestätigt. In der Sitzung vom 22. Juni 2009 wurden u.a. die Vorschläge des Vorstands über eine freiwillige Reduktion von Vorstandsvergütungen zur Kenntnis genommen.

### OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN ÜBER DIE VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT (C-REGELN 30 UND 31 ÖCGK)

#### Grundsätze für die Erfolgsbeteiligung des Vorstands, Kriterien für die Erfolgsbeteiligung, wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Gesamtbezüge des Vorstands sind im Sinne einer größtmöglichen Angleichung an die Aktionärsinteressen gestaltet und im Anhang detailliert dargestellt. Sie setzen sich aus einem fixen Grundgehalt, einem erfolgsabhängigen Bonus und sonstigen Bezügen zusammen. Kriterien für die Erfolgsbeteiligung des Vorstands ist der Nettogewinn und das Ergebnis eines Leadership Appraisal, und für jene Vorstandsmitglieder, die für Divisionen verantwortlich sind, darüber hinaus die Erreichung der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsziele.

Ab dem Geschäftsjahr 2010 werden neben dem Nettogewinn die Erhöhung der Core Tier 1-Quote bezogen auf das Gesamtrisiko und bereinigt um das Partizipationskapital, die Deckungsquote Not leidender Kredite durch Risikovorsorgen, die Kosten-Ertrags-Relation und das Ergebnis des Leadership Appraisal die Kriterien für den Cash Bonus darstellen. Daneben wird wieder ein Long Term Incentive Programm eingeführt, das auf der Veränderung des Aktienkurses der Erste Group Bank AG gegenüber einer Gruppe von Peers und dem Dow Jones Euro Stoxx Banks beruht, wobei die Auszahlung nach einer Vesting Period ausschließlich in Aktien erfolgen wird. Der maximale Bonus beträgt derzeit für den CEO 200%, für die für die Divisionen verantwortlichen Vorstandsmitglieder 300% und für die anderen Vorstandsmitglieder 100% des Jahresbruttogehalts und würde in dieser Höhe nur dann zur Auszahlung gelangen, wenn der Nettogewinn für das Geschäftsjahr 2009 EUR 1.150 Mio erreicht (tatsächliches Ergebnis: EUR 903 Mio), die Divisionsziele realisiert werden und das Leadership Appraisal zumindest 4,6 von 5 möglichen Punkten erreicht.



## Vergütung der Vorstandsmitglieder

in EUR Tsd	Geldbezüge erfolgsabhängig für das Geschäftsjahr 2008	Geldbezüge fixer Bezug für das Geschäftsjahr 2009	Sonstige Bezüge für das Geschäftsjahr 2009	Gesamt 2009 (inkl. Geld- bezüge erfolgsabhängig für das Geschäftsjahr 2008)
Name des Vorstands:				
Andreas Treichl	0	1.036	448	1.484
Franz Hochstrasser	0	579	144	723
Herbert Juranek	0	579	54	633
Johannes Leobacher, seit 1. April 2009	0	427	40	467
Bernhard Spalt	0	579	54	633
Manfred Wimmer	0	579	152	731

### Grundsätze der für den Vorstand gewährten betrieblichen Altersversorgung

Die Mitglieder des Vorstands nehmen nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitarbeiter an der beitragsorientierten Betriebspensionsregelung der Erste Group teil. Wird die Bestellung zum Mitglied des Vorstands vor Erreichung des 65. Lebensjahres aus Gründen, die nicht in der Person des Vorstandsmitglieds liegen, beendet, so sind für drei der sechs Vorstandsmitglieder entsprechende Ausgleichszahlungen an die Pensionskasse vorgesehen.

### Veröffentlichung der im Geschäftsjahr gewährten Vergütungen für jedes Aufsichtsratsmitglied einzeln (C-Regel 51)

in EUR Tsd	Aufsichtsrats- vergütungen	Sitzungsgelder	Gesamt
Name des Aufsichtsrats:			
Heinz Kessler	50	15	65
Georg Winckler	38	13	51
Theresa Jordis	38	11	49
Bettina Breiteneder	25	9	34
Elisabeth Gürtler	25	7	32
Jan Homan	25	7	32
Brian Deveraux O'Neill	0	3	3
Wilhelm Rasinger	25	13	38
Friedrich Rödler	25	16	41
Hubert Singer bis 6. Mai 2008	8 <sup>1)</sup>	0	8
John James Stack	25	2	27
Werner Tessmar-Pfohl	17	3	20
Gabriele Zuna-Kratky	25	1	26
Juan Maria Nin Genova, ab 12. Mai 2009	0	3	3
Christian Havelka	0	8	8
Friedrich Lackner	0	7	7
Andreas Lachs	0	13	13
Bertram Mach	0	11	11
Barbara Smrcka	0	3	3
Karin Zeisel	0	10	10

1) Nachzahlung aus Vorjahren.

### Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands des Unternehmens im Falle der Beendigung der Funktion

Im Bereich der Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands im Falle der Beendigung der Funktion gelten für drei Mitglieder des Vorstands noch die üblichen gesetzlichen Abfertigungsbedingungen des § 23 Angestelltengesetz. Alle anderen Vorstandsmitglieder haben keinen Abfertigungsanspruch.

### D&O-Versicherung

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine D&O-Versicherung, deren Kosten von der Erste Group Bank AG getragen werden.

## BERICHT ÜBER DIE EXTERNE EVALUIERUNG

Die Erste Group Bank AG hat erstmals im Jahr 2006 eine externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex im Geschäftsjahr 2005 vornehmen lassen. Im April 2009 wurde eine weitere freiwillige externe Evaluierung für das Geschäftsjahr 2008 abgeschlossen. Beide Evaluierungen kamen zum Ergebnis, dass die Erste Group Bank AG alle Regeln des Kodex eingehalten hat. Die zusammengefassten Berichte zu diesen Evaluierungen stehen auf der Website ([www.erstegroup.com/investorrelations](http://www.erstegroup.com/investorrelations)) der Erste Group Bank AG zur Verfügung.

## AKTIONÄRSRECHTE

### Stimmrechte

Mit jeder Aktie der Erste Group Bank AG verfügt ihr Inhaber über eine Stimme in der Hauptversammlung. Im Allgemeinen können Aktionäre in einer Hauptversammlung Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen oder, falls zur Genehmigung einer Maßnahme die Mehrheit des vertretenen Grundkapitals erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals fassen, sofern nicht gemäß österreichischem Recht oder der Satzung eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist.

Die Satzung weicht in drei Fällen von den gesetzlich vorgeschriebenen Mehrheitserfordernissen ab: Erstens kann die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern vor Ende ihrer jeweiligen Funktionsperiode durch einen Beschluss der Hauptversammlung rückgängig gemacht werden, wofür eine Mehrheit von 75% der abgegebenen Stimmen und eine Mehrheit von 75% des bei der Versammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind. Zweitens kann die Satzung durch einen Beschluss der Hauptversammlung abgeändert werden, sofern eine solche Änderung nicht den Unternehmenszweck betrifft, wofür eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen und eine einfache Mehrheit des bei der Versammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind. Drittens kann jede Bestimmung, die größere Mehrheiten vorschreibt, nur mit der entsprechend erhöhten Mehrheit abgeändert werden.

### Dividendenrechte

Jeder Aktionär ist bei Beschluss einer Dividendenausschüttung durch die Hauptversammlung zum Bezug von Dividenden im dort beschlossenen Ausmaß berechtigt.

### Liquidationserlöse

Im Fall der Auflösung der Erste Group Bank AG werden die nach Abdeckung der bestehenden Verbindlichkeiten und Rückzahlung des Ergänzungskapitals verbleibenden Vermögenswerte an die Aktionäre und an die Inhaber von Beteiligungskapital-Wertpapieren anteilig aufgeteilt. Zur Auflösung der Erste Group Bank ist eine Mehrheit von mindestens 75% des bei einer Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

### Zeichnungsrechte

Inhaber von Aktien verfügen grundsätzlich über Zeichnungsrechte, die es ihnen ermöglichen, zur Aufrechterhaltung ihres bestehenden Anteils am Grundkapital der Erste Group Bank neu begebene Aktien zu zeichnen. Diese Zeichnungsrechte stehen im Verhältnis zur Anzahl der von den Aktionären vor der Emission junger Aktien gehaltenen Anteile. Die genannten Zeichnungsrechte kommen nicht zur Anwendung, wenn ein Aktionär sein Zeichnungsrecht nicht ausübt oder die Zeichnungsrechte in bestimmten Fällen durch einen Beschluss der Hauptversammlung oder einen Beschluss des Vorstands und des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden.

Das österreichische Aktiengesetz enthält Bestimmungen zum Schutz von Einzelaktionären. Insbesondere sind alle Aktionäre unter gleichen Umständen gleich zu behandeln, sofern die betroffenen Aktionäre nicht einer Ungleichbehandlung zugestimmt haben. Des Weiteren sind Maßnahmen mit Einfluss auf Aktionärsrechte, wie Kapitalerhöhungen und der Ausschluss von Zeichnungsrechten, generell durch die Aktionäre zu beschließen.

Die Satzung der Erste Group Bank AG enthält keine von den gesetzlichen Vorschriften abweichenden Bestimmungen über eine Änderung des Grundkapitals, die mit den Aktien verbundenen Rechte oder die Ausübung der Aktionärsrechte.

Aktiengesellschaften wie die Erste Group Bank AG müssen pro Jahr zumindest eine Hauptversammlung (ordentliche Hauptversammlung) abhalten. Diese muss innerhalb der ersten acht Monate jedes Geschäftsjahres stattfinden und mindestens folgende Punkte zu behandeln:

- \_ **Vorlage bestimmter Dokumente**
- \_ **Gewinnverwendung**
- \_ **Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das abgelaufene Geschäftsjahr.**

Wien, 2. März 2010  
Vorstand

Andreas Treichl e.h.  
Vorsitzender

Franz Hochstrasser e.h.  
Vorsitzender-Stv.

Manfred Wimmer e.h.  
Mitglied

Johannes Leobacher e.h.  
Mitglied

Bernhard Spalt e.h.  
Mitglied

Herbert Juranek e.h.  
Mitglied

## WEITERE CORPORATE GOVERNANCE-GRUNDPRINZIPIEN

### Compliance

Verantwortlich für alle Compliance-Maßnahmen in der Erste Group ist das Group Compliance Office, welches als Stabsstelle direkt an das für Risiko zuständige Vorstandsmitglied berichtet. Die Compliance-Regeln der Erste Group basieren neben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, wie Börsengesetz und Wertpapieraufsichtsgesetz, auf dem Standard Compliance Code der österreichischen Kreditwirtschaft sowie internationalen Usancen und Standards. Interessenkonflikte zwischen unseren Kunden, der Erste Group und Mitarbeitern werden durch klare Bestimmungen wie Chinese Walls, Regelungen für Mitarbeitergeschäfte und Geschenkkannahme, Research-Disclaimer etc. geregelt.

### Directors Dealings

Gemäß Börsengesetz und Emittenten-Compliance-Verordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA) werden die Eigengeschäfte der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (Directors Dealings) in Erste Group-Aktien auf der Website der Erste Group Bank AG ([www.erstegroup.com/ir](http://www.erstegroup.com/ir)) und der FMA veröffentlicht.

### Transparenz

Das Vertrauen der Investoren in öffentlich gelistete Gesellschaften ist ein wichtiger Bestandteil einer funktionierenden Weltwirtschaft. Transparentes Wirtschaften und Ergebnisveröffentlichungen sind wichtig, um dieses Vertrauen zu erhalten und weiter auszubauen. Daher ist es das Ziel der Erste Group Bank AG, dass die Finanzaufgaben das zugrunde liegende Geschäft so gut wie möglich abbilden. Die Erste Group Bank AG achtet mit größter Sorgfalt darauf, dass die Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) eingehalten werden und dass beim Finanzreporting ein hohes Maß an Objektivität und Integrität sichergestellt wird.

### Risikomanagement

Die Erste Group Bank AG verfolgt eine Risikopolitik, die sich an der Optimierung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen

Risiko und Rendite orientiert, mit dem Ziel, eine anhaltend hohe Eigenkapitalverzinsung zu erwirtschaften. Ein detaillierter Bericht zu Risikopolitik, Risikomanagement-Strategie und -Organisation sowie eine ausführliche Diskussion der einzelnen Risikokategorien sind im Anhang ab Seite 136 zu finden. Zusätzlich erfolgt eine detaillierte Analyse des Kreditrisikos, gegliedert nach Segmenten ab Seite 50 im Segmentbericht.

## BILANZIERUNG UND WIRTSCHAFTSPRÜFER

Jahresabschluss, Lagebericht, Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Erste Group Bank AG über das Geschäftsjahr 2009 wurden vom Sparkassen-Prüfungsverband als gesetzlich festgelegtem Prüfer und von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. als von der Hauptversammlung bestelltem zusätzlichem Prüfer geprüft.

## FINANZKALENDER

Datum	Ereignis
30. April 2010	Ergebnisse zum 1. Quartal 2010
12. Mai 2010	Ordentliche Hauptversammlung
14. Mai 2010	Nachweisstichtag
17. Mai 2010	Ex-Dividendtag
19. Mai 2010	Dividendenzahltag
28. Mai 2010	Dividendenzahltag – Partizipationskapital
30. Juli 2010	Ergebnisse zum 1. Halbjahr 2010
29. Oktober 2010	Ergebnisse zum 3. Quartal 2010

Da der Finanzkalender laufenden Änderungen unterliegt, verweisen wir bezüglich des aktuellen Standes auf unsere Website ([www.erstegroup.com/ir](http://www.erstegroup.com/ir)).